

## DAS UMFASST DER LEGIONELLEN-CHECK:

- ▶ Terminvereinbarung mit Ihrem Ansprechpartner vor Ort (z. B. Hausmeister)
  - ▶ Qualifizierte Probenahme gemäß TrinkwV durch unser geschultes Personal
  - ▶ Frist- und fachgerechte Probenlogistik
  - ▶ Analyse durch unser akkreditiertes SWM Labor
  - ▶ Erstellung eines Prüfberichts
  - ▶ Ergebnisübermittlung
  - ▶ Archivierung
  - ▶ Kompetente Beratung
- 
- ▶ NEU! Bei Bedarf im Befundfall:
    - ▶ Durchführung der Gefährdungsanalyse und Erstellung eines Maßnahmenplans
    - ▶ Sofortmaßnahmen zur Reduzierung der Legionellen und Beratung zum weiteren Vorgehen
    - ▶ Durchführung erforderlicher Nachuntersuchungen
    - ▶ Informationen über das Ergebnis der Nachuntersuchungen und auf Wunsch verschiedene Meldungen an das Gesundheitsamt
    - ▶ Digitalisierung und Archivierung der Vorgänge für zehn Jahre

Die Wasseranalysen finden im akkreditierten und zertifizierten SWM Labor statt. Das garantiert, dass die hohen Anforderungen der Legionellenuntersuchung erfüllt werden.

- ▶ Zugelassen durch das Bayerische Staatsministerium für Gesundheit, Ernährung und Verbraucherschutz nach § 15 Absatz 4 der Trinkwasserverordnung als unabhängige Stelle nach der TrinkwV (Neufassung vom 09.01.2018) sowie nach § 44 des Infektionsschutzgesetzes (IfSG) zum Arbeiten mit pathogenen Keimen.
- ▶ Akkreditiert nach DIN EN ISO/EC 17025
- ▶ Zertifiziert durch die AQS-Leitstelle Bayern (Analytische Qualitätssicherung)

## SIND SIE BETROFFEN? IHRE CHECKLISTE

Prüfen Sie hier, ob Sie Ihre Trinkwasser-Installation auf Legionellen untersuchen lassen müssen.

- Sie sind verantwortlich für ein Mehrfamilienhaus?
- Ist mindestens eine Wohnung vermietet?
- Sie setzen eine Großanlage zur Trinkwassererwärmung ein (Speicherinhalt größer als 400 Liter) und/oder eine Steigleitung überschreitet ein Volumen von drei Litern?

Haben Sie alle Fragen mit „Ja“ beantwortet, sind Sie von der neuen Trinkwasserverordnung betroffen.

**i** Bitte prüfen Sie vorab, ob alle notwendigen Entnahmestellen und -hähne vorhanden sind – insbesondere vor und nach der Trinkwassererwärmungsanlage. Sind Sie hier unsicher, hilft Ihnen Ihr Installateur.

Kontaktieren Sie das SWM Labor und beauftragen Sie uns direkt! Wir erstellen Ihnen ein individuelles Angebot.

Telefon: 089 2361-3474  
(Mo bis Do von 8 bis 17 Uhr,  
Fr von 8 bis 15 Uhr)  
Fax: 089 2361-3453  
E-Mail: labor@swm.de



SWM Versorgungs GmbH  
Emmy-Noether-Straße 2  
80992 München

Weitere Infos: [www.swm.de/labor](http://www.swm.de/labor)



## Legionellen-Check Plus

Qualifizierte Wasseruntersuchung Ihrer Hausinstallation

Jetzt mit  
Gefährdungs-  
analyse!

# Legionellenuntersuchung

## Die SWM unterstützen Sie!

Das Münchner Trinkwasser ist eines der besten in Europa. Die SWM gewinnen es im Mangfall- und Loisachtal und sichern seine herausragende Qualität mit einem aufwändigen Schutzprogramm. Ab der Übergabestelle ist der Hausbesitzer für die Unbedenklichkeit und Reinheit des Trinkwassers verantwortlich.

Stellen Sie als Hausbesitzer die gesundheitlich und hygienisch einwandfreie Qualität des Trinkwassers in Ihrer Hausinstallation sicher – lassen Sie das Trinkwasser auf Legionellen untersuchen! Schützen Sie Ihre Mieter vor Krankheiten, die durch Legionellen verursacht werden. Nutzen Sie dafür unsere Dienstleistung: den SWM Legionellen-Check Plus.

## Die Gesetzeslage: Das ist zu beachten

Seit 14. Dezember 2012 gilt die Novellierung der Trinkwasserverordnung – mit neuen Pflichten für Unternehmer und sonstige Inhaber von Trinkwassererwärmungsanlagen. Eigentümer, Vermieter oder Verwalter von Gebäuden, in denen Großanlagen zur Trinkwassererwärmung vorhanden sind, und sofern sie im Rahmen einer gewerblichen oder öffentlichen Tätigkeit Trinkwasser abgeben, müssen ihre Trinkwasser-Installationen auf Legionellen untersuchen lassen. Erfolgt diese Untersuchung nicht fristgerecht, handelt es sich um eine Ordnungswidrigkeit, die ein hohes Bußgeld zur Folge haben kann. Kommen Menschen zu Schaden, muss mit Haftungsansprüchen gerechnet werden.

Von den Vorgaben sind in der Regel Mehrfamilienhäuser (mehr als zwei Wohneinheiten) betroffen, in denen mindestens eine der Wohnungen vermietet ist und eine zentrale Großanlage zur Trinkwassererwärmung eingesetzt wird.

Warmwasserinstallationen werden als Großanlage bezeichnet,

- ▶ wenn sie Speicher-Trinkwassererwärmer oder zentrale Durchflusserwärmer mit einem Speicherinhalt von mehr als 400 Liter enthalten und/oder
- ▶ wenn in mindestens einer Rohrleitung zwischen Trinkwassererwärmer und einer Entnahmestelle (i. d. R. entfernteste Entnahmestelle) ein Volumen von mehr als drei Liter überschritten wird.

## Das Gesundheitsrisiko: Was sind Legionellen?

Legionellen sind Bakterien, die nahezu in allen natürlichen und künstlichen feuchten Lebensräumen vorkommen können. Bei Wassertemperaturen von 25 °C bis 50 °C vermehren sich Legionellen sprunghaft. Werden diese Erreger durch feinste Wasserpartikel (Aerosole), z. B. beim Duschen, eingeatmet, können sie grippeähnliche Erkrankungen (z. B. das sogenannte „Pontiac-Fieber“) bis hin zu schwer verlaufenden Lungenentzündungen (Legionärskrankheit) hervorrufen.

Besonders gefährdet für eine Erkrankung sind Kinder, Immungeschwächte und ältere Menschen. Unbehandelt kann die Legionärskrankheit tödlich verlaufen.

## Auf einen Blick: Das Wichtigste der novellierten Trinkwasserverordnung

### ▶ Termin für die Untersuchung

Alle Unternehmer oder sonstige Inhaber von Trinkwassererwärmungsanlagen müssen ihre Trinkwasserinstallation an mehreren repräsentativen Probennahmestellen auf Legionellen untersuchen lassen.

### ▶ Untersuchungsintervall

Überschreiten die Ergebnisse der Erstuntersuchung den technischen Maßnahmenwert (100 Legionellen/100 ml) nicht, wird das Untersuchungsintervall danach auf drei Jahre festgesetzt.

### ▶ Melde- und Handlungspflicht

Wird der technische Maßnahmenwert überschritten (> 100 Legionellen/100 ml), müssen Unternehmer oder sonstige Inhaber dieses unverzüglich dem Gesundheitsamt melden. Danach müssen notwendige Abhilfemaßnahmen sofort ohne weitere Aufforderung ergriffen werden. Der Gesetzgeber verlangt begleitend drei umfassende Nachuntersuchungen. Zusätzlich muss sofort eine Gefährdungsanalyse erstellt werden.

### ▶ Informationspflicht

Vermieter von Mehrfamilienhäusern müssen ihren Mietern aktuelles Informationsmaterial über die Qualität des bereitgestellten Trinkwassers zur Verfügung stellen und diese im Befundfall unverzüglich informieren.

## Legionellen-Check Plus: Unser Service für Ihre Sicherheit

Nur akkreditierte Labore dürfen die Legionellenuntersuchung durchführen. Das SWM Labor ist mit seinen hohen technischen Standards eines der wenigen Labore in München, die zur Untersuchung von Trinkwasser zugelassen sind. Zu unseren Dienstleistungen zählt der Legionellen-Check Plus. Er gibt Auskunft über das Ausmaß einer möglichen Kontamination mit Legionellen in der Wasserinstallation, um eine Bewertung und Gegenmaßnahmen einleiten zu können. Dabei werden systemische Untersuchungen sowie Nachuntersuchungen durchgeführt. Im Befundfall erstellt das SWM Labor eine Gefährdungsanalyse, leitet Sofortmaßnahmen ein und übernimmt die Kommunikation mit den Behörden.

Die Bewertung erfolgt gemäß Trinkwasserverordnung und DVGW Arbeitsblatt W 551.

Wir unterstützen Sie bei der Erfüllung der gesetzlichen Vorgaben.